

BESCHLUSS DES RATES
vom 2. November 2004
zur Ernennung eines Mitglieds des Rechnungshofs
(2004/759/EG, Euratom)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

BESCHLIESST:

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 247 Absätze 1, 2 und 3,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 160b Absatz 3,

gestützt auf die Beitrittsakte von 2003, insbesondere auf Artikel 47,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments⁽¹⁾,

in Erwägung nachstehenden Grundes:

Artikel 47 der Beitrittsakte von 2003 sieht die Ernennung von zehn weiteren Mitgliedern des Rechnungshofs mit einer Amtszeit von sechs Jahren vor. Der Rat muss noch eines dieser weiteren Mitglieder ernennen, um die am 7. Mai 2004 erfolgte Ernennung von neun Mitgliedern⁽²⁾ zu vervollständigen —

Artikel 1

Herr Kikis KAZAMIAS wird für einen Zeitraum von sechs Jahren, gerechnet ab dem Tag der Annahme dieses Beschlusses, zum Mitglied des Rechnungshofs ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss wird am Tag seiner Annahme wirksam.

Artikel 3

Dieser Beschluss wird im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am 2. November 2004.

Im Namen des Rates

Der Präsident

B. R. BOT

⁽¹⁾ Stellungnahme vom 28. Oktober 2004 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

⁽²⁾ ABl. L 187 vom 26.5.2004, S. 7.